



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.07.2025

Videoüberwachungsturm am Stachus

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wann wurde der Videoüberwachungsturm am Stachus aufgebaut und in Betrieb genommen? 2
 2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden mit der Tatörtlichkeit Karlsplatz bzw. Stachus insgesamt seit dem Datum der Inbetriebnahme des Videoüberwachungsturms eingeleitet? 2
 3. In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen allein durch Sichtung des Videomaterials ausgelöst? 2
 4. In wie vielen Fällen wurden durch den Videoüberwachungsturm Beweise für strafrechtliche Ermittlungsverfahren gewonnen? 2
 5. In wie vielen dieser Fälle wäre die Beweislage ohne den Videoüberwachungsturm unzureichend gewesen? 2
 6. Wie viel Personal ist zur Sichtung des Videomaterials insgesamt gebunden? 2
 7. Wie hoch sind die Anschaffungskosten und die laufenden Kosten für den Videoüberwachungsturm? 2
 8. Bis wann ist der Einsatz des Videoüberwachungsturms am Stachus vorgesehen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.08.2025

- 1. Wann wurde der Videoüberwachungsturm am Stachus aufgebaut und in Betrieb genommen?**

Der Videoturm wurde am Dienstag, 08.07.2025, am Karlsplatz (Stachus) aufgestellt und am Mittwoch, 09.07.2025, in Betrieb genommen.

- 2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden mit der Tatörtlichkeit Karlsplatz bzw. Stachus insgesamt seit dem Datum der Inbetriebnahme des Videoüberwachungsturms eingeleitet?**

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) München wurden im Zeitraum vom 09.07.2025, 00.00 Uhr, bis 06.08.2025, 16.00 Uhr, am Karlsplatz (Stachus) an der Oberfläche (ohne U-Bahn-Sperrengeschoss) insgesamt 38 Strafverfahren eingeleitet.

- 3. In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen allein durch Sichtung des Videomaterials ausgelöst?**
- 4. In wie vielen Fällen wurden durch den Videoüberwachungsturm Beweise für strafrechtliche Ermittlungsverfahren gewonnen?**
- 5. In wie vielen dieser Fälle wäre die Beweislage ohne den Videoüberwachungsturm unzureichend gewesen?**

Die Beantwortung zu den Fragen 3 bis 5 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Aktuell sind vier Fälle bekannt, in denen das Videomaterial des Videoüberwachungsturms gesichtet bzw. eine Videosicherung veranlasst wurde. Ob diese Aufzeichnungen hierbei Beweiskraft haben bzw. entwickeln, lässt sich aufgrund der noch andauernden Ermittlungen derzeit nicht beurteilen.

- 6. Wie viel Personal ist zur Sichtung des Videomaterials insgesamt gebunden?**

Die Sichtung erfolgt anlassbezogen. Die durchführenden Beschäftigten werden grundsätzlich nicht allein für die Beobachtung der Videoüberwachung am Karlsplatz (Stachus) eingesetzt.

- 7. Wie hoch sind die Anschaffungskosten und die laufenden Kosten für den Videoüberwachungsturm?**

Die Anschaffungskosten betragen ca. 70.000 Euro. Die laufenden Kosten betragen monatlich ca. 130 Euro.

8. Bis wann ist der Einsatz des Videoüberwachungsturms am Stachus vorgesehen?

Vonseiten des PP München ist der Einsatz des Videoturms am Karlsplatz (Stachus) vorerst bis auf Weiteres vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.